



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.11.2025

Entwicklung der Wartezeiten in Notaufnahmen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten in Notaufnahmen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt? 3
- 1.2 Welche Faktoren werden als Hauptursachen für die Veränderung der Wartezeiten in Notaufnahmen identifiziert? 3
- 2.1 Gibt es regionale Unterschiede in den Wartezeiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten? 3
- 2.2 Und, wenn ja, wie groß sind diese Unterschiede? 3
- 3.1 Welche Daten gibt es zu den Wartezeiten in Notaufnahmen für das Jahr 2024, insbesondere in Bezug auf Spitzenzeiten und durchschnittliche Wartezeiten? 3
- 3.2 Wie hat sich die Anzahl der Patienten, die Notaufnahmen aufsuchen, in den letzten fünf Jahren verändert? 3
- 3.3 Und gibt es einen Zusammenhang mit den Wartezeiten? 3
4. Welche Rolle spielt der Personalmangel im Gesundheitswesen bei der Entwicklung der Wartezeiten in Notaufnahmen? 4
- 5.1 Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Wartezeiten in Notaufnahmen zu reduzieren? 4
- 5.2 Und wie erfolgreich waren diese? 4
- 5.3 Wie wird die Qualität der Versorgung in Notaufnahmen trotz langer Wartezeiten sichergestellt? 4
- 6.1 Gibt es Unterschiede in den Wartezeiten zwischen öffentlichen und privaten Kliniken? 4
- 6.2 Und, wenn ja, wie lassen sich diese erklären? 4
- 6.3 Welche Auswirkungen haben lange Wartezeiten in Notaufnahmen auf die Gesundheit und Zufriedenheit der Patienten? 4

7.1	Gibt es Pläne für die Zukunft zur Verbesserung der Notfallversorgung, die speziell auf die Reduktion von Wartezeiten abzielen?	4
7.2	Und, wenn ja, welche?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 09.12.2025

- 1.1 Wie haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten in Notaufnahmen in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt?**
- 1.2 Welche Faktoren werden als Hauptursachen für die Veränderung der Wartezeiten in Notaufnahmen identifiziert?**
- 2.1 Gibt es regionale Unterschiede in den Wartezeiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten?**
- 2.2 Und, wenn ja, wie groß sind diese Unterschiede?**
- 3.1 Welche Daten gibt es zu den Wartezeiten in Notaufnahmen für das Jahr 2024, insbesondere in Bezug auf Spitzenzeiten und durchschnittliche Wartezeiten?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 3.1 gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) muss in Krankenhäusern, die die Voraussetzungen für das Stufenkonzept erfüllen, bei der Erstaufnahme von Notfallpatienten ein strukturiertes und validiertes System zur Behandlungspriorisierung zur Anwendung kommen, mit dem spätestens zehn Minuten nach Eintreffen in der Notaufnahme eine Einschätzung der Behandlungspriorität vorgenommen wird.

Im Übrigen liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) keine Daten zu den Wartezeiten in bayerischen Notaufnahmen und deren Entwicklung vor. Es bestehen keine entsprechenden Berichtspflichten.

- 3.2 Wie hat sich die Anzahl der Patienten, die Notaufnahmen aufsuchen, in den letzten fünf Jahren verändert?**
- 3.3 Und gibt es einen Zusammenhang mit den Wartezeiten?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 3.3 gemeinsam beantwortet.

Dem StMGP liegen keine Daten zur Anzahl der Patientinnen und Patienten, die Notaufnahmen aufsuchen, vor.

4. Welche Rolle spielt der Personalmangel im Gesundheitswesen bei der Entwicklung der Wartezeiten in Notaufnahmen?

Dem StMGP liegen keine Daten zur Entwicklung der Wartezeiten in bayerischen Notaufnahmen vor. Insoweit können auch keine Angaben zur Rolle des Personalmangels im Gesundheitswesen in diesem Zusammenhang gemacht werden.

5.1 Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Wartezeiten in Notaufnahmen zu reduzieren?

5.2 Und wie erfolgreich waren diese?

5.3 Wie wird die Qualität der Versorgung in Notaufnahmen trotz langer Wartezeiten sichergestellt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Staates, sondern eigenständige Wirtschaftsunternehmen. Sie sind damit auch keinen staatlichen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufes unterworfen. Entscheidungen über die interne Organisation des Betriebsablaufes treffen die Krankenhaussträger in eigener Verantwortung.

Zur Sicherstellung der Qualität der Versorgung in stationären Notaufnahmen wird auf die entsprechenden Regelungen der Selbstverwaltung verwiesen (siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1).

6.1 Gibt es Unterschiede in den Wartezeiten zwischen öffentlichen und privaten Kliniken?

6.2 Und, wenn ja, wie lassen sich diese erklären?

6.3 Welche Auswirkungen haben lange Wartezeiten in Notaufnahmen auf die Gesundheit und Zufriedenheit der Patienten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 verwiesen.

7.1 Gibt es Pläne für die Zukunft zur Verbesserung der Notfallversorgung, die speziell auf die Reduktion von Wartezeiten abzielen?

7.2 Und, wenn ja, welche?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Der zuständige Bundesgesetzgeber hat im November 2025 Pläne für eine umfassende Notfallreform vorgelegt. Ziel ist eine bessere Patientensteuerung in der Akut- und Not-

fallversorgung, z.B. über die Einrichtung Integrierter Notfallzentren an Krankenhäusern. Patientinnen und Patienten sollen nach einer medizinischen Ersteinschätzung in die für sie richtige Versorgungsebene, also ambulant oder stationär, geleitet werden.

Übergeordnetes Ziel ist die Entlastung der stationären Notaufnahmen in Krankenhäusern von Fällen, die auch ambulant versorgt werden können. Das weitere Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene bleibt abzuwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.